

B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Reit im Winkl

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der

2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Tiroler Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB-

Der Gemeinderat der Gemeinde Reit im Winkl hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Tiroler Straße“ beschlossen. Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.11.2022 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Plan ersichtlich:



Der von dem Architekturbüro Romstätter, 83278 Traunstein erstellte Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 12.12.2022 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

28. Dezember 2022 bis 27. Januar 2023

im Rathaus der Gemeinde Reit im Winkl, Rathausplatz 1, 83242 Reit im Winkl, Zimmer-Nr. 104 bzw. Zimmer-Nr. 107 (Bauamt) von Montag – Freitag, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08640/800-56) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Tiroler Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Die genannten Unterlagen können außerdem auf der gemeindlichen Homepage unter <https://www.reitimwinkl.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden. Außerdem werden folgende die Planung betreffende Gutachten bzw. Unterlagen zur Einsichtnahme mit ausgelegt:

- Entwässerungskonzept des Planungsbüros Bauingenieur-Gemeinschaft Trauntal GmbH vom 10.11.2022
- Schalltechnische Untersuchung der Kirchner BKK, Bad Reichenhall vom 13.07.2022
- Vegetationserfassung des Büro für Landschaftsökologie Markus Sichler vom 19.10.2022

Da das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB angewandt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Hinweis: Das Änderungsverfahren wurde bislang nach 13a BauGB durchgeführt. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Sitzung am 13.12.2022 die Änderung der Verfahrensart beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Tiroler Straße“ wird nun im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB fortgesetzt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Reit im Winkl, 20.12.2022
GEMEINDE REIT IM WINKL



Matthias Schlechter
Matthias Schlechter
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am 20.12.2022

Abgenommen am:

S. Bürger
Sonja Bürger (Bauamt)

Sonja Bürger (Bauamt)